



DigitalPakt

Unterlagen zur Antragsstellung

Stadt Frankfurt am Main
- Der Magistrat -
Stadtschulamt
40.2 Informations- und Kommunikationstechnik
Seehofstraße 41
60594 Frankfurt am Main

E-Mail: digitalpakt.amt40@stadt-frankfurt.de

Inhaltsverzeichnis

1	DigitalPakt- was ist das?	3
2	Was ist förderfähig und was plant die Stadt Frankfurt am Main als Schulträger?	3
2.1	Digitale Vernetzung / Gebäudeverkabelung Tz.2.1 Nr. 1	3
2.2	Schulisches WLAN Tz 2.1 Nr. 2	3
2.3	Anzeige- und Interaktionsgeräte / Präsentationstechnik Tz. 2.1 Nr. 4	4
2.4	Digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die fachrichtungsbezogene Bildung an beruflichen Schulen Tz. 2.1 Nr.5	5
2.5	Schulgebundene mobile Endgeräte Tz. 2.1 Nr. 6	6
3	Fortbildung	6
3.1	Fortbildungs- und Beratungsangebot des Staatlichen Schulamts	7
3.2	Fortbildungs- und Beratungsangebot des Medienzentrum Frankfurt e.V.	7
3.3	Fortbildungsangebot für berufliche Schulen	7
3.4	Fortbildungsangebote der hessischen Lehrkräfteakademie	8
3.5	Durch die Lehrkräfteakademie akkreditierte Fortbildungsangebote externer Bildungsträger	8
3.6	Showroom im Medienzentrum Frankfurt	8
4	Antrag	8
4.1	Wie ist das Verfahren?	8
4.2	Was benötigt der Schulträger für den Antrag?	8

1 DigitalPakt- was ist das?

Der „DigitalPakt Schule“ ist ein infrastrukturelles Förderprogramm des Bundes, welches durch die Bundesländer umgesetzt wird. Auf Bundesebene wurde hierzu das Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht vom 25.09.2019 verabschiedet. Ergänzend dazu gibt es eine Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ zwischen Bund und Ländern.

Die Umsetzung erfolgte für Hessen mit der Veröffentlichung der „Förderrichtlinie zur Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024“ am 02.12.2019.

Ein Teil der Fördermittel wird direkt vom Land für übergreifende Infrastrukturmaßnahmen verwendet (Förderrichtlinie Tz. 2.1 Nr. 3).

Die Stadt Frankfurt am Main erhält Fördermittel in Höhe von 37.118.350,- EUR. Das Land Hessen und die Stadt Frankfurt am Main sind verpflichtet, jeweils einen Eigenanteil in Höhe von 6.186.500,- EUR hinzuzufügen.

Insgesamt stehen somit über den DigitalPakt bis zu 49.491.350,- EUR zur Verfügung.

Priorisiert werden Mittel in den Ausbau von IT-Infrastrukturen investiert, da der DigitalPakt ein Infrastrukturprogramm ist. Eine Auszahlung an Schulen erfolgt nicht. Die Antragstellung erfolgt gemäß Vorgaben des Bundes zentral über den Schulträger, nach Zustimmung durch das staatliche Schulamt.

Die Förderrichtlinie beschreibt unter Tz. 2.1 sehr detailliert was Gegenstand der Förderung ist. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung muss der Schulträger dabei sicherstellen, dass der Support für die nächsten 5 Jahre der Nutzung gewährleistet ist.

2 Was ist förderfähig und was plant die Stadt Frankfurt am Main als Schulträger?

2.1 Digitale Vernetzung / Gebäudeverkabelung Tz.2.1 Nr. 1

Die Schulgebäude der Frankfurter Schulen sind bereits mit einer strukturierten Gebäudeverkabelung ausgestattet.

Lediglich die Turnhallen sind in der Regel nicht erschlossen. Da hier zunehmend Bedarfe bekannt wurden, können diese über den DigitalPakt erschlossen werden.

Zusätzlich sollen bisher provisorische EDV-Fachräume strukturiert verkabelt werden.

2.2 Schulisches WLAN Tz 2.1 Nr. 2

Nach Evaluation des Pilotprojektes in 2019 kann mit dem DigitalPakt das WLAN-Konzept an weiteren Schulen, nach der Quote 1:25 (Anzahl Access-Points / Schülerzahl), umgesetzt werden. Damit kann eine Ausstattung in nahezu allen Klassen- und Fachräumen erzielt werden.

Grundlage für die Antragsstellung WLAN ist das „Pädagogisch-Technisches Einsatzkonzept“, Teil I der Anlage I, dieser muss komplett ausgefüllt sein (siehe auch Punkt 4.2).

2.3 Anzeige- und Interaktionsgeräte / Präsentationstechnik Tz. 2.1 Nr. 4

Die Schulen erhalten anhand einer Quote von 1:25 (Tafel / Schülerzahl) festmontierte interaktive Whiteboards (bestehen aus einem höhenverstellbaren Whiteboard mit einem interaktiven Beamer und Audiosystem) inkl. Montage.

Um die größtmögliche Flexibilität zu wahren und um marktübliche Preisschwankungen abzufangen, wurden die Kosten für die Tafeln in Basispunkte Präsentationstechnik (BPP) gewandelt.

Beschafft werden ausschließlich vom Schulträger getestete und als Standard freigegebene Geräte. In dieser Gerätegruppe sind das interaktive Whiteboards, Beamer, und Dokumentenkameras.

BPP Verteilungsschlüssel:

Gerätetyp	BPP
Interaktiver Beamer mit Whiteboard und Montage (interaktives Whiteboard)	8
Visualisierer (Dokumentenkamera) Standardauflösung	2
Visualisierer (Dokumentenkamera) Hochauflösung	3
Standard Beamer mobil	2
Full HD Beamer mobil	3
Full HD Beamer inkl. Deckenmontage	7
Full HD Beamer inkl. Deckenmontage und Screenshotmodul	8
Ultrakurzstanzbeamer inkl. Wandmontage	8
Aula-Beamer: Umrechnung von tatsächlichen Kosten in BPP	X

Beispiel:

500 Schüler/innen geteilt durch 25 = 20 interaktive Whiteboards (20 x 8 BPP = 160 BPP)

Gerätetyp	Anzahl	BPP
Interaktives Whiteboard	20	160
Summe		160

Beispiel für eine Verschiebung des Verhältnisses:

Gerätetyp	Anzahl	BPP
Interaktives Whiteboard	11	88
Standard Beamer mobil	5	10
Visualisierer Standardauflösung	10	20
Full HD Beamer, inkl. Deckenmontage	6	42
Summe		160

Die Schulen haben somit die Möglichkeit, ihre Bedarfe Präsentationstechnik nach den Basispunkten anzupassen. Die beigefügte Excel-Tabelle in **Anlage 2** berechnet dies automatisch.

Das **Ausstattungsintervall** für Präsentationstechnik beträgt 6 Jahre. Eine Zusatzfinanzierung ist über interne und externe Finanzmittel jederzeit (ausgenommen interaktive Whiteboards) möglich. Interaktive Whiteboardsysteme können unabhängig von deren Finanzierung nur alle 6 Jahre im Rahmen der Ausstattung durch das Stadtschulamt beschafft werden.

Die Standard Beamer sind mit rudimentären Anschlüssen zum mobilen Einsatz vorgesehen und stehen jeweils in den Bildverhältnissen 16:10 und 4:3 zur Auswahl. Die Geräte mit 16:10 sollten grundsätzlich gewählt werden. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Auswahl von 4:3 möglich. Dies könnte bauliche Gründe haben, z.B. dass die Fläche, auf die projiziert wird, schmal ist.

Der Full HD Beamer (Hochauflösend und nur im Bildverhältnis 16:10) verfügt über deutlich mehr Anschlussmöglichkeiten und wird daher für Deckenmontagen eingesetzt. Der mobile Einsatz ist ebenfalls möglich.

Beide Beamervarianten (Standard und Full HD) werden ohne zusätzliche Lautsprecher geliefert.

Zusätzlich soll es einen Beamer mit der Möglichkeit des Screensharings geben (die kabellose Bild- und Tonübertragung ermöglichen es Bild und Ton von mobilen Endgeräten ohne Kabelverbindung auf einen Beamer oder ein interaktives Whiteboard zu übertragen). Dazu befinden wir uns derzeit in der Testphase und Verhandlungen mit Lieferanten.

Der Beamer einer Aula kann nicht standardisiert vorgegeben werden, da die Bedingungen vor Ort je Schule individuell zu betrachten sind. Dieser Sonderbedarf wird separat ermittelt und anhand eines Umrechnungsschlüssels angerechnet (Umwandlung tatsächliche Kosten in Basispunkte Präsentationstechnik).

Für VR-Brillen ist ebenfalls eine Testphase vorgesehen. Die Abfrage erfolgt vorbehaltlich der positiven Tests. Ein Anspruch auf Ausstattung besteht derzeit nicht.

Es wurde eine tiefergehende Zusammenarbeit mit dem **Medienzentrum Frankfurt e.V.** vereinbart. Um Endanwender/-innen qualifiziert weiterbilden zu können, steht die als Standard definierte Hardware und Software dort zur Verfügung. Die Schule wendet sich an das Medienzentrum, um das Kollegium entsprechend fortbilden zu lassen. Das Medienzentrum berät die Schulen. Es hat verschiedene Hardwaremodelle z.B. von Dokumentenkameras vorrätig.

Die **Wartung** der Geräte muss durch die Schule z.B. IT-Beauftragte erfolgen. Hierzu zählen als Beispiel Kalibrierung, Austausch der Beamer-Lampen und -Filter.

Für die Antragstellung ist eine **Bestandsaufnahme** erforderlich, nähere Informationen finden sich unter Punkt 3.

Die Berechnung der verfügbaren Punkte erfolgt automatisch bei Eintragungen in Anlage 2 „Anzeige- und Interaktionsgeräte“

2.4 Digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die fachrichtungsbezogene Bildung an beruflichen Schulen Tz. 2.1 Nr.5

Folgende Arbeitsgeräte sind förderfähig: z. B. digitale Messwerterfassungssysteme, digitale Sensoren zur Erfassung und Auswertung von Messdaten, Platinen, Roboter, elektronische Mikroskope.

Hierzu muss eine individuelle Prüfung pro Antrag erfolgen, da die Investitionskosten für den Schulträger nicht abschätzbar sind.

Für die Prüfung und Antragstellung werden die in **Anlage 3** „digitale Arbeitsgeräte“ abgefragten Informationen benötigt.

Bitte benennen Sie zunächst das gewünschte Arbeitsgerät (einen Überbegriff), die gewünschte Anzahl und eine detaillierte Modell- und Herstellerbezeichnung. Für die Einbindung ins pädagogische Netz ist die Kompatibilität zu Windows 10 zwingend erforderlich. Dies ist durch die Schule zu prüfen und entsprechend zu bestätigen.

Um die Förderfähigkeit zu prüfen ist das Einsatzgebiet (Unterrichtsfach, Berufsbild, o.ä.) anzugeben. Der Bedarf ist zu begründen, hier sollte unter anderem der Mehrwert beschrieben werden, der mit dem Arbeitsgerät erzielt werden kann.

Für den Antrag müssen geschätzte Kosten angegeben werden. Die Vorlage von Angeboten ist nicht nötig, eine Recherche im Internet wäre ausreichend.

Um ggf. weitere Informationen zu erhalten ist ein Link zur Hersteller-Internetseite anzugeben.

2.5 Schulgebundene mobile Endgeräte Tz. 2.1 Nr. 6

Smartphones und schülereigene Endgeräte sind nicht förderfähig.

Beschafft werden ausschließlich vom Schulträger vorgegebene Standardgeräte mit dem Betriebssystem Windows.

Derzeit sind dies Notebooks und Convertibles (2in1 Gerät mit touchfähigem Bildschirm und umklappbarer Tastatur).

Die Ausstattung erfolgt innerhalb der Ausstattungszyklen, im Rahmen von Rollouts.

Für pädagogische Rechner gilt weiterhin die Quote 1:5 (Rechner / Schülerzahl) davon können 50 % für stationäre Geräte und 50 % für mobile Geräte eingesetzt werden.

Die mobilen Endgeräte werden über den DigitalPakt beantragt und werden gemeinsam mit den stationären Geräten innerhalb der Ausstattungszyklen im Rahmen von Rollouts zur Verfügung gestellt. Eine Ausweitung der mobilen Geräte ist nicht möglich, da die Förderrichtlinie hierfür eine Begrenzung vorsieht.

Für die Antragstellung ist eine Bestandsaufnahme erforderlich, nähere Informationen finden sich unter Punkt 4.

Die Berechnung der verfügbaren Anzahl erfolgt automatisch bei Eintragungen in **Anlage 4** „schulgebundene mobile Endgeräte“.

3 Fortbildung

Im Rahmen des Pädagogisch-Technischen-Einsatzkonzepts wird erhoben, welche Beratungs- und Fortbildungsangebote in Bezug auf die geplanten Ausstattungsmaßnahmen genutzt werden sollen und auf welche Beratungs- und Fortbildungsangebote aus den Bereichen Medienbildung, Digitalisierung und Nutzung digitaler Angebote im Unterricht bereits vor dem Antragsverfahren zurückgegriffen wurde.

Im Rahmen der Budgetvereinbarung wurden ab dem Kalenderjahr 2020 die Fortbildungsbudgets der Schulen erhöht.

Auszug aus der Budgetvereinbarung:

In Zusammenhang mit der Umsetzung des Landesprogramms „Digitale Schule Hessen“ einschließlich des Bundesprogramms „DigitalPakt Schule“ erhalten die Schulen für das Haushaltsjahr 2020 zur Deckung ihrer damit einhergehenden Fortbildungsbedarfe eine Aufstockung der Fortbildungsmittel im Schulbudget um 40,00 EUR Euro je zugewiesener Lehrerstelle auf nun 80,00 EUR je zugewiesener Lehrerstelle. Dies dient dem Ziel, dass Schulen bedarfsgerecht und abgestimmt zu geplanten Ausstattungsmaßnahmen des Schulträgers Fortbildungen auch externer Anbieter ergänzend zum Landesangebot wahrnehmen können. Die zusätzlichen Mittel sollen prioritär für Fortbildungen zum Einsatz digitaler Medien in Schule und Unterricht verwendet werden. Wie auch bei den bisherigen Fortbildungsmitteln besteht hier die gegenseitige Deckungsfähigkeit mit anderen Teilbudgets des Schulbudgets sowie die Möglichkeit einer gezielten Rücklagenbildung für Fortbildungen, die in Zusammenhang mit den Digitalisierungsmaßnahmen erst zu einem späteren Zeitpunkt benötigt werden.

Wie oben beschrieben, dient die Aufstockung dazu, den Schulen zusätzlich zum Landesangebot auch die Möglichkeit zu geben, bedarfsgerecht zusätzlich auf Angebote externer Fortbildungsanbieter zurückgreifen zu können. Aus diesem Grund werden im Folgenden, zusätzlich zu den regionalen Angeboten der Pädagogischen Unterstützung im Staatlichen Schulamt und den Angeboten der Medienzentren, auch Fortbildungsangebote weiterer Fortbildungsanbieter aufgeführt.

Umfassende Informationen über die Fortbildungsangebote für hessische Lehrkräfte finden Sie auch auf der Seite <https://digitale-schule.hessen.de>.

3.1 Fortbildungs- und Beratungsangebot des Staatlichen Schulamts

Über die Fachberatung Medienbildung besteht neben einer umfassenden Beratung zum Thema digitale Ausstattung jedes Jahr die Möglichkeit an der Prozessbegleitung zur (Weiter-) Entwicklung des schulischen Medienbildungskonzeptes teilzunehmen. Die Ausschreibung erfolgt jährlich vor den Sommerferien und die Begleitung beginnt dann nach den Sommerferien und dauert in der Regel ein Jahr.

Ansprechpartner ist die Leitung der Pädagogischen Unterstützung im Staatlichen Schulamt: alexandra.merkel@kultus.hessen.de

3.2 Fortbildungs- und Beratungsangebot des Medienzentrum Frankfurt e.V.

Das Medienzentrum Frankfurt bietet als Ausfüllhilfe für das Pädagogisch-Technische Einsatzkonzept ein Online-Repository an. Hier finden Sie erklärende Textbausteine, Dateien zum Download (Formulare, Anleitungen, Handreichungen) und auch Erklärvideos.

Das Medienzentrum Frankfurt bietet Ihnen Techniks Schulungen für die von der Stadt Frankfurt ausgegebene Schul-IT (Hard- und Software) an. Komplettiert wird das Angebot über Software- und Hardwareschulungen für Lizenzen, Bildungsmedien und Verleihgeräte des Medienzentrums (Edupool Schulungen, Einsatz von Ipadkoffern im Unterricht, Lernsoftwareschulungen, Erstellen digitaler Arbeitsblätter, Videoschnittworkshops u.ä.).

Außerdem stehen Ihnen von Seiten des Staatlichen Schulamts und des Medienzentrums Frankfurt jedes Jahr eine ganze Reihe von Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten zur Verfügung. Hierdurch können Sie das gesamte Portfolio Medienbildungskompetenz abdecken.

Die Veranstaltungen finden in der Regel terminiert im Medienzentrum statt und können bei Bedarf auch als Inhouse-Schulungen direkt an Ihrer Schule stattfinden.

Das komplette Angebot finden Sie online über: <https://medienzentrum-frankfurt.de/fortbildung>
Im Onlineprogramm finden Sie zudem auch alle Veranstaltungen der Medienzentren Rhein-Main. Alle Angebote des Medienzentrum Frankfurt sind für Frankfurter Schulen kostenfrei.

3.3 Fortbildungsangebot für berufliche Schulen

Die [Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung \(HLfT\)](#) bietet landesweit Qualifikationen für Lehrkräfte, IT-Beauftragte oder pädagogisches Personal an **beruflichen** Schulen an. Das Angebot umfasst neben allgemeinen Fortbildungen zum Beispiel zu den Bereichen Medieneinsatz und Unterrichtsentwicklung auch eine Vielzahl von fachrichtungsbezogenen technischen Fortbildungen, die maßgeblich mit externen Partnern aus der Wirtschaft angeboten werden. Hierbei werden kontinuierlich Basis- und Aufbaukurse veranstaltet, um die fachliche Professionalisierung zu fördern. Vertiefungskurse orientieren sich an der Nachfrage zu diesen Themen. Das Angebot wird fortlaufend

evaluiert sowie vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung/Veränderungen in Schule und Wirtschaft bedarfsgerecht angepasst und ausgebaut.

3.4 Fortbildungsangebote der hessischen Lehrkräfteakademie

Die Lehrkräfteakademie bietet landesweit Qualifizierungen, u.a. zum Einsatz der Lernplattform Moodle und zum EPortfolio-System Mahara, zum Medieneinsatz in der Grundschule und zur Unterrichtsentwicklung mit Medien an und unterstützt Kollegien bei Pädagogischen Tagen zu Medienbildung und Digitalisierung.

(<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/fortbildung/angebote-fuer-lehrkraefte-und-schulen/medienbildung>)

3.5 Durch die Lehrkräfteakademie akkreditierte Fortbildungsangebote externer Bildungsträger

Weitere akkreditierte Lehrerfortbildungen verschiedenster Bildungspartner finden Sie auf der Seite der hessischen Lehrkräfteakademie: <https://akkreditierung.hessen.de/akkreditierung/start>

3.6 Showroom im Medienzentrum Frankfurt

Die vom Schulträger standardisierte Hardware kann im Showroom im Medienzentrum Frankfurt begutachtet und getestet werden.

Darüber hinaus stellt das Medienzentrum weiterführende technische Endgeräte und digitale Hilfsmittel (vornehmlich in den Bereichen Video- und Radioarbeit, mobiles Lernen und Apps, Coding und Robotic, Makerspace/Ideas Lab und Virtual Reality) im Showroom aus. Auch diese Produktgruppen können begutachtet und getestet werden. Mitarbeiter des Medienzentrums können bei der Begutachtung und Ausstattungsplanung beratend herangezogen werden.

4 Antrag

4.1 Wie ist das Verfahren?

Die Antragstellung erfolgt durch den Schulträger gesammelt für alle Schulen.

4.2 Was benötigt der Schulträger für den Antrag?

Für die Antragstellung sind diverse Informationen und Unterlagen vorzulegen, hierzu benötigt der Schulträger die Zuarbeit von allen betroffenen Schulen. Bitte füllen Sie die anhängenden Unterlagen **komplett** aus. Bei keinem Bedarf muss die entsprechende Anlage auch so gekennzeichnet werden.

Anlage 1 „Pädagogisch-Technisches Einsatzkonzept“

Dient als **Grundlage** für den Antrag und muss deshalb **komplett** ausgefüllt werden.

Teil 1 – Formulieren Sie kurz Ihre schulischen Ziele, Leitlinien und Grundsätze, falls gegeben, mit Bezug auf ein Medienbildungskonzept. Die Angabe aktueller Stand und geplante Entwicklungszeit für das Medienbildungskonzept ist wichtig, da alle Schule bis zum Ende der Laufzeit des DigitalPakts 2024 über ein Medienbildungskonzept verfügen müssen.

Teil 2 – Wir haben einige Hinweise für Sie hinterlegt, an welcher Stelle Eintragungen erfolgen müssen, teilweise wird auf weitere Anlagen verwiesen. Die Spalte „Pädagogische Begründung“ muss bei jeder Geräteklasse ausgefüllt werden. In der Spalte „Beratungs- und Fortbildungsangebote“ zu den jeweils beantragten Ausstattungen passende Beratungs- und Fortbildungsangebote, auf die Sie, als Schule, bereits zurückgegriffen haben bzw. die Sie in Bezug auf die beantragte Ausstattung in Anspruch nehmen wollen, aufgeführt werden. Es sind sowohl Angebote des Landes, die in der Regel kostenfrei über die Lehrkräfteakademie oder das regionale Medienzentrum angeboten werden, als auch kostenpflichtige Angebote von externen Anbietern aufzuführen. Beratungsmöglichkeit besteht über die Fachberatung Medienbildung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Medienzentrums Frankfurt (siehe auch Punkt 3).

Anlage 2 „Anzeige- und Interaktionsgeräte“

Folgende Eintragungen sind erforderlich:

- Schulname
- Schülerzahl
- Ausgefüllt von
- Pädagogische Begründung
- Anzahl bisheriger Räume mit festmontiertem Präsentationsmedium
- Anzahl der vorgesehenen zusätzlich ausgestatteten Räume
- Ab Zeile 18: Eintragung pro Raum:
 - o Gebäude/Bauteil
 - o Stockwerk
 - o RaumNr.
 - o Raumtyp/Funktion
 - o Art und gewünschte Anzahl der Ausstattung

Anlage 3 „Digitale Arbeitsgeräte“

Bitte alle Spalten vollständig ausfüllen.

Anlage 4 „Schulgebundene mobile Endgeräte“

Folgende Eintragungen sind erforderlich:

- Schulname
- Schülerzahl
- Ausgefüllt von (Name und Funktion des Erstellers/ der Erstellerin)
- Pädagogische Begründung
- Gewünschte Anzahl Notebooks
- Gewünschte Anzahl Convertibles

Falls die Anzahl der gewünschten Neuausstattungen das vorgegebene Limit übersteigt, ändert sich die Farbe des Summenbereichs auf Rot.

Anlage 5 „Verkabelung von Turnhallen und EDV-Fachräumen“

Folgende Eintragungen sind erforderlich:

- Schulname
- Ausgefüllt von
- Beantwortung der Fragen zur Turnhalle
- Beantwortung der Fragen zur EDV-Räumen